

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Rechtspropaganda im Industriebau

HORST UHDE, Justitiar

des Kombines VEB BMK Kohle und Energie Hoyerswerda
JÜRGEN LANGER,

Justitiar im VEB BMK Kohle und Energie
Kombinatsbetrieb Industriebau Riesa

Dank der großen Zielstrebigkeit, mit der an der Vervollkommnung des sozialistischen Rechts gearbeitet wurde und wird, verfügen wir über exakte Rechtsgrundlagen, die den hohen Anforderungen an die Leitung und Planung gerecht werden und die einheitliche Durchführung der Beschlüsse unserer Partei und Regierung gewährleisten.¹ Damit sie jedoch durch das bewußte Handeln der Werktätigen zur gesellschaftlichen Realität werden und die sozialistische Gesetzlichkeit zur täglichen Praxis der Menschen wird, müssen diese die geltenden Rechtsnormen kennen und zugleich erkennen, daß das sozialistische Recht der bewußten Durchsetzung der objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung dient.

Wir widmen deshalb in unserem Kombinat der Rechtspropaganda und Rechtserziehung große Aufmerksamkeit. Neben den traditionellen Formen, wie Vorträge, Instruktionen, Schulungen usw. sind wir um neue, effektivere Methoden bemüht. Konkret sieht das so aus:

In den vergangenen Jahren stellten wir immer wieder fest, daß Leiter der unterschiedlichsten Ebenen bestimmte, für ihren Bereich bedeutsame Rechtsnormen überhaupt nicht kannten. Untersuchungen erbrachten u. a. folgende Ursachen dafür: Der Umlauf der Gesetzblätter innerhalb eines Bereichs stößt besonders infolge der territorialen Trennung im Baubetrieb auf Schwierigkeiten, und es dauert* sehr lange, bis sie alle Verantwortlichen erreicht haben. Vielfach fehlt dem Leiter auch die Zeit, die zum Teil sehr umfassende Lektüre zu bewältigen. Dadurch werden Rechtsvorschriften überblättert, deren Titel im Einzelfall nicht erkennen läßt, daß darunter Probleme geregelt werden, die die eigene tägliche Arbeit betreffen.

Aus diesen Gründen wird im Kombinatbetrieb Industriebau Riesa (KBI) seit nunmehr zwei Jahren der Informationsdienst der Rechtsabteilung in neuer Form, herausgegeben. In Abhängigkeit von den Veröffentlichungen im Gesetzblatt werden die für das Bauwesen wichtigen Rechtsnormen genannt und kurz kommentiert. Dadurch sind alle Leiter schnell informiert. Der Kurzkomentar ersetzt natürlich nicht das Lesen des Gesetzblattes. Der betreffende Leiter kann aber jetzt sehr einfach entscheiden, welche Rechtsnormen seine tägliche Arbeit betreffen, um sie dann genau zu studieren. Für alle anderen bedeutet diese Neuerung Zeiteinsparung bei zugleich besserer und aktuellerer Information.

Es kann als gesicherte Erkenntnis angesehen werden, daß sich der Wirkungsgrad der Rechtserziehung und Rechtspropaganda wie der politischen Massenarbeit insgesamt erhöht, wenn sie koordiniert durchgeführt wird.¹²

Diese Erkenntnis wurde in unserem Kombinat bei der Erläuterung des AGB erstmals umgesetzt und dabei gleichzeitig deutlich gemacht, daß Rechtspropaganda nicht alleinige Aufgabe der Juristen ist.

Die guten Erfahrungen damit wurden weiter ausgebaut. Ausgehend von der Rechtsanalyse des Jahres 1978 hat z. B. die Leitung des KBI u. a. Schwerpunkte der Rechtspropaganda festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft und unter Leitung der Betriebsakademie ein Jahresthemenplan für den Tag des Ingenieurs, den Tag des Meisters und den Tag des Brigadiers erarbeitet.

In den so entstandenen Vortragsreihen werden jedoch nicht alle Werktätigen des Betriebes erfaßt. Eine größere Breitenwirkung wird durch entsprechende Publikationen in der Betriebszeitung erreicht. Unter Federführung der Gewerkschaft wurde deshalb eine Artikelserie entworfen, in der die rechtlichen Fragen an betrieblichen Beispielen erläutert werden. Verfasser der einzelnen Beiträge sind neben Gewerkschaftsfunktionären staatliche Leiter der unterschiedlichsten Bereiche.

In Aussprachen mit den Vorsitzenden unserer Konfliktkommissionen wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß trotz umfangreicher Belehrungen die Anträge auf Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit zum Teil unbefriedigend und unvollständig sind. Wir versuchten deshalb, gute Erfahrungen auf wirtschaftsrechtlichem Gebiet für das Arbeitsrecht zu nutzen und veröffentlichten nach mündlicher Erläuterung in einem Rechtshinweis einen „Musterantrag“. Diese Form der Rechtspropaganda hilft den Leitern, Zeit einzusparen, ohne etwa auf die individuelle und stets differenzierte Begründung im Einzelfall zu verzichten, und erleichtert gleichzeitig die Arbeit der Konfliktkommissionen.

Unsere ungeteilte Aufmerksamkeit gehört der Rechtserziehung der Jugend. In unseren Betriebschulen bestehen seit mehreren Jahren Arbeitsgemeinschaften „Sozialistisches Recht“. Durch die Einführung des Unterrichtsfaches „Sozialistisches Recht“ erhielten sie eine noch breitere Basis und gewannen ein höheres Niveau. Lehrlinge der einzelnen Ausbildungsberufe vertiefen dort ihr Wissen, das ihnen im Unterricht vermittelt wurde. Die Arbeitsgemeinschaften werden durch Richter, Staatsanwälte, Kriminalisten und Justitiare unterstützt. Die Zirkelmitglieder, die zum größten Teil im Lehrlingsinternat wohnen, bilden einen aktiven Kern, auf den sich die Heimleitung bei der Lösung der unterschiedlichsten Probleme stützen kann.

Daß es uns in den letzten Jahren gelungen ist, Arbeitsdisziplinverletzungen und Kriminalität an unseren Betriebschulen kontinuierlich zurückzudrängen, betrachten wir als gute Bestätigung für den eingeschlagenen Weg. Jetzt kommt es darauf an, die in der Lehrausbildung begonnene Rechtserziehung nicht mit dem Facharbeiterabschluß abreißen zu lassen, sondern gemeinsam mit der FDJ-Grundorganisation dafür zu sorgen, daß bewährte Methoden stärker verallgemeinert werden.

Eine wertvolle Hilfe in dem Bemühen um die Hebung der Qualität und Effektivität der rechtserzieherischen und rechtspropagandistischen Arbeit ist der überbetriebliche Erfahrungsaustausch. Aber auch die Kraft und der Ideenreichtum der Kollektive und aller gesellschaftlichen Kräfte in den Kombinat und Betrieben selbst muß genutzt werden. Gelingt es uns, die Kraft der Konfliktkommissionen, Schöffenkollektive, Verkehrssicherheitsaktive, Güteaktive, Neuerbrigaden, Rechtskommissionen, ehrenamtlichen Sicherheitsinspektoren u. a. voll wirksam zu machen, braucht es uns auch um die weitere Entwicklung des Rechtsbewußtseins und damit letztendlich um die Meisterrung der beständig wachsenden Leistungsanforderungen bei der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben nicht bange zu sein.

¹ Vgl. H. Sindermann, Bericht zur „Direktive des Df. Parteitag des SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1976 bis 1980“, Berlin 1976, S. 58.

² Vgl. H. Wostry, „Rechtspropaganda als Beitrag zur Verwirklichung der Politik der SED“, NJ 1978, Heft 9, S. 374.